

REGIERUNGSRAT

29. November 2023

23.258

Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 29. August 2023 betreffend Einführung einer Abschlussprüfung am Ende der Volksschule; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat nimmt die Motion entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Der Regierungsrat bestätigt die Zielsetzungen der Motionäre, erachtet die Forderungen der Motion jedoch bereits als erfüllt: Die gewünschten Testinstrumente zur Erfassung des Lernstands am Ende der Volksschule mit Bezug zum Aargauer Lehrplan sind seit dem Schuljahr 2016/17 eingeführt und von den Schulen entsprechend zu nutzen.

Bezirksabschlussprüfung (BAP)

Der Kanton Aargau verfügt über langjährige Erfahrungen mit der BAP, die zum letzten Mal im Schuljahr 2015/16 durchgeführt wurde. Es handelte sich dabei um eine kantonale, schultypspezifische Abschlussprüfung in der Volksschule, wie sie mit der vorliegenden Motion gefordert wird. Die BAP sollte *"[...] Aufschluss darüber geben, wie weit die Bezirksschüler die Lehrziele erreicht haben, eine Grundlage für die Qualifikation zum Eintritt der Schüler in die kantonalen Mittelschulen bilden und der Koordination zwischen Bezirks- und Mittelschulen dienen."*¹

Eine externe empirische Untersuchung über die Funktionen der BAP in den Jahren 1999–2002 hat ergeben, dass die BAP zwar dazu diente, die unterschiedlichen Beurteilungsmassstäbe der einzelnen Schulen auszugleichen und in diesem Sinne auch die Koordination zwischen Bezirksschulen und Mittelschulen zu verbessern. Die BAP führte gemäss der externen Evaluation aber zu keinerlei transparenten Informationen darüber, wie weit die Schülerinnen und Schüler die Lernziele nach Lehrplan tatsächlich erreicht haben. Zum einen war die inhaltliche Aussagekraft der einzelnen Prüfungen aufgrund der geringen Anzahl eingesetzter Aufgaben pro Fach nicht gegeben. Zum andern richtete sich die Leistungsbeurteilung nicht nach dem Grad der Zielerreichung, sondern nach einem impliziten Beurteilungsmassstab, der jedes Jahr zu mehr oder weniger gleichen Ergebnissen führte. In den drei untersuchten Jahrgängen hatten jeweils 8 % der Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler die Abschlussprüfung nicht bestanden.

¹ Art. 1 Abs. 2 der Verordnung über die Abschlussprüfung an den Bezirksschulen und den ordentlichen Übertritt an die Mittelschulen (Verordnung Bezirksschulabschlussprüfung, V BAP) vom 13. November 1972 (in Kraft bis am 30. Juni 2016).

Ein solcher Befund ist bezeichnend für kantonale, stufenspezifische Prüfungen, wie sie auch in den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz über viele Jahre hinweg durchgeführt wurden. Solche Prüfungen sind in ihrer Aussagekraft begrenzt und lassen keine Vergleichsmöglichkeiten mit Leistungen von Schülerinnen und Schülern anderer Schultypen oder Schulstufen zu. Das Prüfungsergebnis ist in der Regel eine Note pro Fach, die keinen klaren Bezug zu den Kompetenzzielen des Lehrplans ergibt.

Aus diesen Gründen haben sich die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz 2010/11 entschieden, Test- und Förderinstrumente in der Volksschule einzuführen, mit denen die gesetzten Ziele, wie sie auch die Motionäre formulieren, tatsächlich erreicht werden können (GRB Nr. 2011-1054). Die Instrumente sollen insbesondere

- verlässliche Aussagen zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 machen und dadurch zu einer chancengerechteren Leistungsbeurteilung und Förderung führen;
- eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Individual-, Klassen- und Schulebene ermöglichen und dadurch eine grössere Homogenität in der Leistungsbeurteilung bewirken sowie eine Datengrundlage für die Schul- und Unterrichtsentwicklung bieten;
- den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule standardisiert ausweisen und dadurch die Schnittstelle zur Sekundarstufe II optimieren.

Leistungstests (Checks) und Aufgabensammlung Mindsteps

Mit den Leistungstests Checks P3, P5, S2 und S3 sowie der Aufgabensammlung Mindsteps verfügen seit dem Schuljahr 2016/17 die Schulen im Bildungsraum Nordwestschweiz über standardisierte Testinstrumente zum Erfassen des Lernstands in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik sowie Natur und Technik, mit denen die genannten Ziele erreicht werden können:

- Die Checks wie auch die Aufgabensammlung Mindsteps erfassen zuverlässig die vorhandenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gemäss Lehrplan 21. Mit dem Check S3 wird der Kompetenzstand am Ende der Volksschule ausgewiesen. Der Check S3 eignet sich hervorragend dazu, die Zielerreichung am Ende der Volksschule gemäss Lehrplan zu überprüfen.
- Auch mit der Aufgabensammlung Mindsteps kann der Lernstand der Schülerinnen und Schüler kompetenzorientiert und mit Bezug zum Grundanspruch sowie den Orientierungspunkten im Lehrplan erfasst werden. Die Checks und Mindsteps beziehen sich gleichermassen auf den Kompetenzaufbau des Lehrplans 21.
- Zusätzlich zum Lernstand zu einem bestimmten Zeitpunkt wird mit den Checks und mit Mindsteps auch der Lernfortschritt von der 3. Klasse der Primarschule bis zum Ende der Volksschule sichtbar gemacht. Der Ergebnisvergleich der Checks S2 und S3 erlaubt es, den effektiven Lernfortschritt im letzten Schuljahr der Volksschule auszuweisen, sowohl kompetenzorientiert als auch im Vergleich mit allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, Klassen und Schulen.
- Die standardisierten Testinstrumente erlauben es, die Testergebnisse über die verschiedenen Klassen und Schultypen hinweg zu vergleichen. Es ist bekannt, dass die Leistungsüberschneidungen zwischen den drei Schultypen der Oberstufe gross sind. Für die Schülerinnen und Schüler ist es zentral, dass sie ihre Leistungen unabhängig der besuchten Klasse und Schule beziehungsweise des Schultyps zeigen können. Gleichzeitig führt diese Transparenz zu einer Leistungsbeurteilung, die fairer und chancengerechter ist, weil sie eine Orientierung an einem Standard ermöglicht. Die Checks sind für Lehrpersonen sehr geeignet, die eigene Beurteilungspraxis zu reflektieren und den individuellen Beurteilungsmassstab einer standardisierten Norm anzugleichen.

Vierkantonaies Abschlusszertifikat Volksschule

Die Ergebnisse der Checks S2 und S3 sind Teil des vierkantonalen "Abschlusszertifikats Volksschule", das die Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule erhalten. Das Abschlusszertifikat beinhaltet auch die kompetenzorientierte Beurteilung der Projektarbeit² sowie die Zeugnisnoten der Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Natur und Technik des letzten Jahres der Volksschule. Das Abschlusszertifikat ergänzt das Jahreszeugnis mit dem Ziel, die Leistungen am Ende der obligatorischen Schulzeit möglichst breit und aussagekräftig zu dokumentieren.

Umsetzung an den Schulen

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Checks und Mindsteps noch nicht an allen Schulen wie vorgesehen genutzt werden und teilweise auch das Abschlusszertifikat noch nicht den nötigen Stellenwert genießt. Die genannten Ziele sind folglich noch nicht zufriedenstellend erreicht. Der Mehrwert insbesondere des Check S3 ist noch zu wenig erkannt. Dies betrifft auch die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II. Es ist nun Aufgabe der Schulen, sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten (Lehrplan, Kompetenzraster der Checks, Referenzrahmen der Checks, Checkergebnisse, schulische Anforderungsprofile der beruflichen Grundbildung) eingehend auseinanderzusetzen. Eine solche Auseinandersetzung und das Einpflegen insbesondere des Check S3 in ein pädagogisches Setting im letzten Schuljahr der Volksschule sind Voraussetzungen dafür, dass die genannten Ziele erreicht werden können. Dazu gehört auch die regelkonforme Durchführung der Checks, wie sie für alle Schulen im Bildungsraum Nordwestschweiz gleichermaßen vorgegeben ist.

Gleichzeitig sind auch von Seiten des Kantons Massnahmen in Erarbeitung, damit die Berufs- und Mittelschulen die Ergebnisse des Check S3 einfacher und für ihre spezifischen Bedürfnisse nutzen können. Der Regierungsrat nimmt die vorliegende Motion zum Anlass, Wege zu finden, wie die Volksschulen bei der Interpretation der Checkergebnisse, vor allem mit Bezug zu den Lehrplanzielen, noch besser unterstützt werden können.

Neben den Kompetenzstufen des Lehrplans könnte sich das Überprüfen der Lernzielerreichung künftig auch an möglichen Anforderungsprofilen der Berufsmaturität und der Mittelschullehrgänge orientieren. Der Regierungsrat überprüft zurzeit die Forderungen des entsprechenden Postulats³. Er ist überzeugt, dass entsprechende Anforderungsprofile das Interesse am Check S3 entscheidend stärken werden.

Fazit

Die von den Motionären geforderten Testinstrumente sind vorhanden, jedoch muss sich der Check S3 in der Volksschule und an der Schnittstelle zur Sekundarstufe II noch besser etablieren. Dies braucht Zeit und in erster Linie eine vertiefte Auseinandersetzung der Schulen mit den Testinstrumenten und dem Lehrplan. Im Schaffen einer zusätzlichen kantonalen Abschlussprüfung für alle drei Schultypen (Real, Sek, Bez) erkennt der Regierungsrat keinen Mehrwert zum Check S3 und beantragt deshalb mit dieser Berichterstattung die gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Die Entwicklung einer zusätzlichen kantonalen, schultypspezifischen Abschlussprüfung hätte Mehrkosten in noch zu prüfender Höhe zur Folge. Im Gegensatz zu den Checks, deren Entwicklungs- und Betriebskosten vierkantonal getragen werden, müsste der Kanton Aargau eine kantonale Abschlussprüfung allein finanzieren. Es ist davon auszugehen, dass die Durchführung und Administration einer

² Im Kanton Aargau ist die Projektarbeit freiwillig (Wahlpflichtfach Projekte und Recherchen).

³ (22.276) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 20. September 2022 betreffend Stärkung der Checks P3, P5, S2 und S3

solchen Abschlussprüfung auch eine spezifische IT-Lösung voraussetzen, die entwickelt werden müsste.

Aus schulorganisatorischer Sicht wäre eine zusätzliche schultypspezifische Aargauer Abschlussprüfung neben dem Check S3 eine Herausforderung für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen.

Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde die Vorlage eines Entwurfs für einen Beschluss bedingen (vgl. § 45 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG). Dafür würde eine zweijährige Frist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Stellungnahme dieses Vorstosses betragen Fr. 1'203.—.

Regierungsrat Aargau